

Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2018	Beratungsunterlage TOP: 2		Bearbeiter:	Datum:	
	Drucksache - Nr.: 12 /2018		Herr Fleig	12.02.2018	
	nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	BM:	10: 10:20

Sanierung des Kleinspielfeldes auf dem Schul- und Sportgelände - Vergabe der Planungsleistungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 der Planung für die Sanierung des Kleinspielfelds auf dem Schul- und Sportgelände zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Förderanträge fristgerecht einzureichen.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit die Förderanträge gestellt und jeweils einen Zuschuss aus dem Sportstättenprogramm sowie dem Ausgleichstock des Landes Baden-Württemberg beantragt. Bis spätestens Ende Juli 2018 wird bekannt sein, ob die Anträge der Gemeinde Freudental für das Jahr 2018 erfolgreich waren.

Die Planung für die Sanierung des Kleinspielfelds hatte das Büro [Name] erarbeitet, diese wurde persönlich dem Gemeinderat durch [Name] vorgestellt.

Mit dem Büro sollte noch ein Honorarvertrag abgeschlossen werden, nachdem bereits einige Leistungen erbracht wurden. Der Honorarvorschlag des Büros vom 18.01.2018 liegt als vertrauliche Anlage bei und weist eine Honorarsumme in Höhe von insgesamt 32.732,67 € aus. Der Honorarvorschlag des Büros ist aus Sicht der Verwaltung angemessen. Das Büro ist darüber hinaus ein zuverlässiges und sehr anerkanntes Büro für die Sanierung und den Neubau von Sportanlagen.

Jedoch sollte eine stufenweise Beauftragung entsprechend des Fortschritts bzw. der Gewährung von Zuschüssen erfolgen. Aktuell wurden die Leistungsphasen 1 – 4 erbracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 sind für die Sanierung des Kleinspielfelds insgesamt Mittel in Höhe von 330.000 € eingestellt sowie Zuschüsse in Höhe von 150.000 € eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Das Büro [Name] wird entsprechend des Honorarvorschlags vom 18.01.2018 in Höhe von insgesamt 32.732,67 € mit der Sanierung des Kleinspielfelds auf dem Schul- und Sportgelände beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beauftragung entsprechend des Fortschritts der Maßnahme stufenweise zu tätigen.